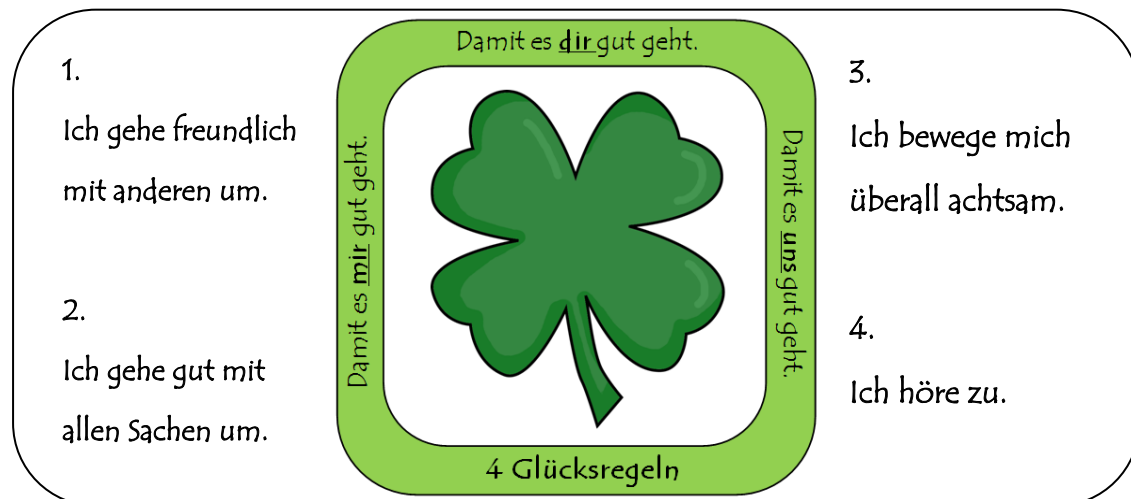


UNSERE VIER GLÜCKSREGELN

Wir wollen, dass es allen Kindern an unserer Schule gut geht. Dafür hat das Kollegium die vier Glücksregeln eingeführt, die auf dem Prinzip eines achtbaren Umgangs miteinander und der Rücksicht aufeinander beruhen.

Alle Kinder haben ein Recht auf ein störungsfreies Lernen und leibliche und seelische Unversehrtheit!



Im Vordergrund unserer Bemühungen steht, die vier Glücksregeln im Gespräch mit den Kindern immer wieder zu thematisieren und deren Anwendung für die verschiedenen Bereiche der Schule deutlich zu machen. Was bedeuten die Regeln zum Beispiel in Bezug auf den Unterricht, die Pausen, das Mittagessen, den Aufenthalt in der Sporthalle oder der Verlässlichen Grundschule? Ziel ist es, allen Kindern deutlich zu machen, dass in allen Bereichen der Schule unsere vier Glücksregeln ausreichen, um harmonisch miteinander auszukommen, so dass **es mir gut geht**, dass **es dir gut geht**, dass **es uns gut geht**! Auf diese Weise entsteht **Glück**!

Kinder, die sich mehrmals nicht an die Grundregeln halten, müssen aber auch mit Konsequenzen rechnen. Als Maßnahme dafür gibt es die **Nachdenkzeit**, in der ein Kind auf seine Pause verzichten und mit Hilfe eines Nachdenkzettels sein Verhalten reflektieren muss.

Kommt es wiederholt zur Verletzung von Grundregeln bei einem Kind, werden die Eltern schriftlich informiert mit der Aufforderung, das Verhalten des Kindes zu besprechen und auf eine Verhaltensänderung hinzuwirken.

Nur in sehr extremen Fällen von nachhaltig störendem oder verletzendem Verhalten kann es auch zu einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz mit entsprechenden Konsequenzen einer Ordnungsmaßnahme laut Schulgesetz kommen.